

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p><b>Gerold Coldewey</b>  <b>Lengerckestr. 50</b>  <b>22049 Hamburg</b>  <b>für die Erbegemeinschaft Coldewey</b>  Eingang der Stellungnahmen am 10.11.2010</p>	
<p>Wie erheben Einspruch gegen die Errichtung von drei Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe unseres Guthofes Jaderberger Str. 72. Besonders der Anlage auf dem Flurstück 115/273. Wie ich heute erfahren habe, wurde ein Bebauungsplan in diesem Bereich erstellt, obwohl uns immer mitgeteilt wurde, hier würden keine Bebauungspläne gemacht. Es hat auch eine Öffentliche Plandiskussion stattgefunden aber keine Nachbaranhörung. Da im Bauamt und dem Planungsamt – es hat mehrere Anfragen gegeben – bekannt sein musste, dass wir als Nachbarn nicht in Varel wohnen, hätte man uns um eine schriftliche Stellungnahme bitten können. Wir ersuchen Sie, uns eine Antwort zu geben.</p>	<p>Die nebenstehende Stellungnahme ging nach Beendigung der Auslegungsfrist des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189B (07.09. – 06.10.2010) ein. Insofern ist sie im Rahmen der Beschlussfassung gem. § 3 (2) Nr. 2 BauGB eigentlich nicht mehr zu berücksichtigen.</p> <p>Unabhängig von dieser Rechtslage nimmt die Stadt Varel hierzu wie folgt Stellung: Die Planverfahren zur 5. Flächennutzungsplanänderung zur Vorbereitung des Windparks Hohelucht und zur parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 A sind bereits rechtswirksam abgeschlossen. Für die zwei nördlichen, derzeit in Aufstellung befindlichen Windenergieanlagen liegt zudem eine rechtsverbindliche Baugenehmigung nach dem BImSchG vor. Die Stadt Varel hat im Rahmen der 5. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 189A eine ordnungsgemäße Bürgerbeteiligung durchgeführt, die die rechtlichen Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfüllt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Bürgerversammlung am 10.09.2009 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 29.12.2009 bis zum 28.01.2010 durchgeführt. Zu beiden Beteiligungsschritten erfolgte fristgerecht die ortsübliche Bekanntmachung in der Tagespresse (Nordwest Zeitung) sowie im Aushangkasten der Stadt Varel. Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 189B, der die planungsrechtliche Grundlage für die dritte Windenergieanlagen darstellt. Eine direkte Beteiligung der Nachbarn ist in der Bauleitplanung nicht vorgesehen und planungsrechtlich auch nicht erforderlich. Daher wird der nebenstehende Einwand als unbegründet zurückgewiesen, zumal keine konkreten Bedenken bezüglich des Planvorhabens geäußert wurden.</p>